

Kinder und Jugendliche

Wenn Du Opfer einer Straftat geworden bist, kannst Du das bei der Polizei anzeigen und sagen, was Dir passiert ist. Möglicherweise musst Du Deine Aussage in der Gerichtsverhandlung wiederholen. Da niemand auf so eine Situation vorbereitet ist, hast Du wahrscheinlich viele Fragen, möglicherweise auch Sorgen und Ängste. Das geht den meisten Menschen so. Du musst das Strafverfahren nicht allein durchstehen:

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es für minderjährige Betroffene einer schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftat die Möglichkeit einer kostenlosen Begleitung durch Fachkräfte während des gesamten Verfahrens, die psychosoziale Prozessbegleitung.

Nähere Informationen über das Angebot und bei welchen Straftaten eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung möglich ist, kannst Du direkt bei den Fachkräften der Beratungsstellen erfragen. Wir können Dich bei Dir zu Hause besuchen oder Du kommst zu uns. Du kannst auch Deine Eltern, eine Freundin oder einen Freund mitbringen. Ruf' uns einfach an.

Wenn Du eine Strafanzeige erstattest, kannst Du auch nähere Informationen bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erhalten.

Beratungsstellen für psychosoziale Prozessbegleitung:

Landgerichtsbezirk Lübeck:

Frauennotruf

Musterbahn 3, 23552 Lübeck
Tel. (0451) 70 46 40 · Fax (0451) 592 98 96
www.frauennotruf-luebeck.de
kontakt@frauennotruf-luebeck.de
Zielgruppe: Frauen und Mädchen ab 14 Jahren

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

An der Untertrave 78
23552 Lübeck
Tel. (0451) 788 81
www.kinderschutz-zentrum-luebeck.de
kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de
Zielgruppe: Mädchen, Jungen sowie Männer

Herausgeber:
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein,
Postfach 7145, 24171 Kiel,
Internet: www.mjke.schleswig-holstein.de
Stand: Januar 2017
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**Wir
begleiten
Sie!**

Psychosoziale Prozessbegleitung in Schleswig-Holstein



Informationen für Erwachsene

Das Erleben einer schweren Straftat ist häufig ein tiefer Einschnitt in das Leben der Betroffenen. Die Erstattung einer Strafanzeige, Vernehmungen, die Gerichtsverhandlung stellen zusätzliche Belastungen dar, die mit vielen Fragen, Sorgen und Ängsten verbunden sind. In einem solchen Fall gibt es Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe.

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es für Erwachsene, die Opfer einer schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftat geworden sind, die Möglichkeit der Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleiterin oder eines Prozessbegleiters. In diesen Fällen können Sie eine kostenlose Begleitung und Unterstützung durch eine professionelle Fachkraft von der Anzeigenerstattung bis zum Abschluss des Verfahrens erhalten.

Auch in Fällen von Partnerschaftsgewalt besteht die Möglichkeit dieser Unterstützung. Nähere Informationen über das Angebot und bei welchen Straftaten eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung möglich ist, können Sie direkt bei den Fachkräften der Beratungsstellen erfragen. Wenn Sie eine Strafanzeige erstatten, erhalten Sie nähere Informationen auch bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Bis zur Gerichtsverhandlung

Wir informieren Sie über den Ablauf des Strafverfahrens, zum Beispiel:

- Wie lange dauert ein Verfahren?
- Wie läuft eine Gerichtsverhandlung ab?
- Welche Personen sind anwesend?
- Welche Rechte und Pflichten haben Sie?

Auf Wunsch besichtigen wir mit Ihnen das Gerichtsgebäude und den Gerichtssaal.

Viele Ängste und Unsicherheiten lassen sich durch Gespräche und Unterstützung reduzieren.

Am Tag der Gerichtsverhandlung

Wir begleiten Sie auf Wunsch gerne auch während Ihrer Aussage und überbrücken mit Ihnen mögliche Wartezeiten.

Wir besprechen alle Fragen und Verunsicherungen, die auftreten können.

Nach der Gerichtsverhandlung

Wir sprechen mit Ihnen nach Ihrer Aussage über Ihre Eindrücke und Fragen zum Ausgang des Verfahrens. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen weitergehende Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist keine Therapie oder Rechtsberatung. Wir sprechen mit Ihnen nicht über das Tatgeschehen.

Eltern und Betreuungspersonen

Wenn ein Kind durch eine schwere Gewalt- und/oder Sexualstraftat verletzt wird, stellt dies für das Kind und die Angehörigen ein belastendes Ereignis dar. Die Erstattung einer Strafanzeige, Vernehmungen, eine Gerichtsverhandlung lösen Fragen, Sorgen und Ängste aus. Hier kann zur Stabilisierung Ihres Kindes und zum Abbau von Belastungen und Ängsten eine psychosoziale Prozessbegleitung sinnvoll sein.

Seit dem 1. Januar 2017 haben Minderjährige, die Opfer einer schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftat geworden sind, einen Anspruch auf eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Auch für Sie als Angehörige kann es im Einzelfall die Möglichkeit dieser Unterstützung geben.

Nähere Informationen über das Angebot und bei welchen Straftaten eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung möglich ist, können Sie direkt bei den Fachkräften der Beratungsstellen erfragen. Wenn Sie eine Strafanzeige erstatten, erhalten Sie nähere Informationen auch bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft.